

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

40. Sitzung vom 07.12.2022

Öffentlicher Teil

Beschluss 228-2022

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubi:

Frau Amy-Marie Bock

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet anstelle von Frau Amy-Marie Bock folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubi:

Herrn Kay-Uwe Ziegler

Frau Ramona Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:
erledigt

Beschluss 225-2022

Aufnahme eines Investitionsdarlehns gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme eines Investitionsdarlehns für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 600.000 EUR.

Über die Aufnahme und Konditionen des Investitionsdarlehns ist der Stadtrat durch den Oberbürgermeister in der Sitzung zu informieren, die der Darlehnsaufnahme folgt.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Das Investitionsdarlehen i. H. v. 600.000 Euro für den Neubau OW Bitterfeld wurde nach Prüfung der Konditionen bei der Kreissparkasse Bautzen aufgenommen (Unterzeichnung Darlehensvertrag durch die Bank am 27.01.2023, durch die Stadt am 01.02.2023). Die Kreditsumme ist am 02.02.2023 auf dem Konto der Stadt eingegangen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit einem Zinssatz von 2,720 %.

Beschluss 218-2022
Hebesatzsatzung 2023

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2023.

Frau Michaela Ronneberg, SB Steuern

Realisierung:
Veröffentlichung Amtsblatt vom 30.12.2022

Beschluss 229-2022

Beschluss von über- und/ oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA aus dem verbleibenden Zustiftungskapital in einer Gesamthöhe **von 541.700 Euro**, im Einzelnen:

1. Mehrbedarf Aufwandsentschädigung Sachbereich (SB) Brand- überplan und Bevölkerungsschutz	60.000 Euro
2. Mehrbedarf Fahrzeughaltung SB Brand- und Bevölkerungsschutz überplan	45.000 Euro
3. Mehrbedarf Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen <150 Euro überplan SB Brand- und Bevölkerungsschutz	6.000 Euro
4. Neubeschaffung Spreizer/ Schere SB Brand- und Bevölkerungsschutz außerplan - investiv	30.000 Euro
5. Mehrbedarf Sach- und Personalkostenzuschüsse an freie Träger/ Kita überplan	280.000 Euro
6. Beseitigung von festgestellten statischen Mängeln OFW Reuden außerplan (im Zusammenhang zur bereits bestätigten Machbarkeitsstudie der Kommunalaufsichtsbehörde)	46.500 Euro
7. Umrüstung auf LED/ Straßenbeleuchtung überplan	74.200 Euro

Gleichzeitig wird die Übertragbarkeit der Mittel gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für die Maßnahmen 6 und 7 erklärt.

Die Maßnahmen 1.-3. und 5.-7. (alle Ergebnishaushalt) sind als untereinander deckungsfähig anzusehen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt weiterhin folgende außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA aus dem laufenden Investitionshaushalt in einer Gesamthöhe von 90.000 Euro, für die Ersatzbeschaffung eines

MTW für die FFW Bitterfeld-Wolfen, Ortswehr Wolfen.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Die technische Umsetzung des gefassten Beschlusses ist erfolgt. Das Fachamt ist über die Bereitstellung der Mittel, die Verwendung in 2022 und den zwingenden Nachweis des Maßnahmebeginns für die Maßnahmen mit gefassten Übertragungsvermerk informiert. Die Mittel stehen für die Maßnahmen des Beschlusses somit zur Verfügung.

Beschluss 230-2022

Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA aus dem verbleibenden Zustiftungskapital in einer Gesamthöhe von **546.300 Euro**, im Einzelnen:

1. Mehrkosten Ausbau „Schulstraße“ OT Holzweißig – investiv 260.000 Euro überplan
2. Mehrkosten Ausbau „Fuhneweg“ OT Wolfen - investiv 286.300 Euro überplan

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Die technische Umsetzung des gefassten Beschlusses ist erfolgt. Das Fachamt ist über die Bereitstellung der Mittel informiert. Die Mittel stehen für die Maßnahmen des Beschlusses somit zur Verfügung.

Beschluss 216-2022

Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Ergebnis- und Finanzplan
- Teilpläne (produktbezogen)
- Stellenplan

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

erledigt

Beschluss 209-2022

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 25.04.2012.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
erledigt

Beschluss 215-2022

Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus OT Stadt Bitterfeld in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Übertragbarkeit der Mittel in Höhe von 187.200,00 € für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus, OT Stadt Bitterfeld, in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Herr Sirko Gärtner, SB Hochbau

Realisierung:
Übertragbarkeit wurde beim SB Haushalt beantragt

Beschluss 205-2022

Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wolfen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wolfen-Thalheim" vom 02.02.1998

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wolfen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wolfen-Thalheim" vom 02.02.1998 (Sanierungsaufhebungssatzung) gemäß Anlage.

Herr Bernd Richter, SB Bauverwaltung

Realisierung:
Mit Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt am 30.12.2022 erledigt.

Beschluss 207-2022

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Aufstellung und Entwurf
Vorlage: 207-2022

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim gem. § 13 Abs. 1 BauGB;
2. den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom Juni 2022 zu billigen;
3. den Entwurf und die Begründung nach § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf eingeholt.
4. im Planverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Dies ist ein Verfahrensschritt bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen.

Beschluss 220-2022

Weiterführung Betrauungsakt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

Vorlage: 220-2022

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für einen Zeitraum von 10 Jahren ab 1. Januar 2023 die Weiterführung der Betrauung der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Anlage.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH einen Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung zur Umsetzung des Betrauungsbeschlusses herbeizuführen.

Herr Steve Bruder, Stab Wirtschaftsförderung

Realisierung:

Weiterführung wird nun vom TGZ durchgeführt

Beschluss 202-2022

Betreibung des Tiergeheges Bitterfeld

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld

ab dem 01.01.2023 durch den Verein PePe-activ e.V., Parkstraße 1 in 06749 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 110.000,00 EUR je Jahr betreiben zu lassen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

Vertrag unter Vorbehalt des Haushaltes (Finanzierung derzeit nur bis zur Höhe des Vorjahresansatzes gesichert) geschlossen. Vertragspartner ist informiert und trägt den Umstand insoweit mit.

Beschluss 201-2022

Betreibung des Tiergeheges Greppin

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im Ortsteil Greppin ab dem 01.01.2023 durch die Tierpark Greppin UG, Am Anglerteich 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 EUR je Jahr betreiben zu lassen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

Vertrag unter Vorbehalt des Haushaltes (Finanzierung derzeit nur bis zur Höhe des Vorjahresansatzes gesichert) geschlossen. Vertragspartner ist informiert und trägt den Umstand insoweit mit.

Beschluss 224-2022

Erhaltung und Fortführung des Tiergeheges in Reuden an der Fuhne durch einen neuen Betreiber ab 01.01.2023

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld- Wolfen beschließt, das Tiergehege in Reuden an der Fuhne weiterzuführen. Der zukünftige Betreiber, der Tierschutzverein Zörbig, übernimmt das Gehege ab 01.01.2023. Die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 €, die für die Fortführung des Tiergeheges erforderlich sind, sind im Haushalt 2023 und Folgejahre mit einzuplanen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:

Vertrag unter Vorbehalt des Haushaltes (Finanzierung derzeit nur bis zur Höhe des Vorjahresansatzes gesichert) geschlossen. Vertragspartner ist informiert und trägt den Umstand insoweit mit.

Beschluss 217-2022

Haushaltssatzung 2023 und Folgejahre, Projekte in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister folgende Maßnahmen und Projekte, mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2023, in die Haushaltssatzung 2023 und Folgejahre einzuarbeiten:

- Ausbesserung Pflaster Marktplatz Bitterfeld
- Schaffung eines DIN gerechten Stellplatzes für die FFW Greppin
- Bau eines Schulungsraumes für die FFW Thalheim
- Sanierung Gehweg Paupitzscher Straße in Holzweißig
- Bau von Photovoltaik-Anlagen an der FFW Bobbau
- energetische Sanierung Mehrzweckgebäude Zschepkau
- Maßnahmen am Gemeinschaftshaus Reuden, die sich aus der Modernisierungsuntersuchung ergeben

Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen

Realisierung:

Die Maßnahmen aus dem Beschluss wurden im StaBVA zur Diskussion für den Investitionsplan gestellt.

Keine der Maßnahmen wurde in die Investitionsplanung zum Planentwurf 2023 und Folgejahre bis 2026 aufgenommen.

Beschluss 221-2022

Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrates der Stadt Wolfen die Verdienste des ehemaligen Oberbürgermeisters Lutz Born zu würdigen und benennt nach ihm die Verbindungsstraße im Ortsteil Stadt Wolfen in Lutz-Born-Straße.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses sind angelaufen, die notwendigen Hinweisschreiben zur Änderung der Adresse sind an die Grundstückseigentümer, insbesondere hier Gewerbetreibenden, versandt.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 210-2022

Grundstücksangelegenheit - Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages im Ortsteil Bitterfeld

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Schützenverein „Diana“ Bitterfeld e.V., Anhaltstraße 76, 06749 Bitterfeld-Wolfen um zusätzliche 11 Jahre bis zum 31.12.2050.

Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften

Realisierung:

Vertragsänderung wird derzeit erarbeitet

Beschluss 223-2022

Vergabe der Stromlieferleistung für sieben städtische Objekte

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Lieferleistungen für elektrische Energie für sieben Lieferstellen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch im Dezember 2022 erneut auszuschreiben.

Darüber hinaus ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, abweichend von der Zuständigkeit des Stadtrates lt. Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes die Vergabeentscheidung zu treffen.

Herr Mathias Krahmer, SB kaufmännisches Bauwesen

Realisierung:

erledigt